

Der Bürgermeister



Hilden

Hilden, den 01.12.2011

AZ.: I/10.2

WP 09-14 SV 10/047

Beschlussvorlage

öffentlich

Bestellung des Wehrführers und seines Stellvertreters

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden	14.12.2011
----------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden	14.12.2011
----------------------	------------

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden wählt mit Wirkung vom 11.02.2012 für die Dauer von sechs Jahren Herrn Brandoberamtsrat Bernhard Janeck zum Wehrführer und Herrn Stadtbrandinspektor Birger von Gehlen zum stellvertretenden Wehrführer.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja, Betrag aber unverändert		
Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2012 und folgende		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflicht-aufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0215010010	Brandbekämpfung			827,40
0215010020	Techn. Hilfeleistung			827,40
0215010030	Abwehr Großschadensereig.			124,50
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Haushaltsplan 2012, wie bisher in unveränderter Höhe				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Nach § 11 des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes werden die Wehrführung und die Stellvertretung auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Soweit sie nicht hauptamtlich tätig sind, sind sie zu Ehrenbeamten zu ernennen. Der bisherige Wehrführer, Herr Lothar von Gehlen gibt (altersbedingt) seine Funktion zum 10.02.2012 auf.

Die Anhörung wurde von Kreisbrandmeister Martin am 18. September 2011 im Feuerwehrhaus durchgeführt. Gegen die Bestellung des stellv. Wehrführers Herrn Brandoberamtsrat Bernhard Janeck zum Wehrführer und von Herrn Stadtbrandinspektor Birger von Gehlen zum stellvertretenden Wehrführer mit Wirkung vom 11.02.2012 wurden keine Bedenken geäußert. Herr Martin schlägt vor, den Wehrführer und seinen Stellvertreter für sechs Jahre zu bestellen.

Die feierliche Verabschiedung und Einführung erfolgt am 10.02.2012. Eine Einladung hierzu geht noch gesondert zu.

Gez. Horst Thiele
Bürgermeister